

Zeitschrift: Jahresberichte des Archäologischen Dienstes Graubünden und der
Denkmalpflege Graubünden

Band: - (2008)

Artikel: Verluste

Autor: Sax, Ulrike / Casutt, Marcus

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-821160>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verluste

Arosa, ehem. Pension «Villa Sonnenschein», Nr. 584

Die «Villa Sonnenschein» an der Inneren Poststrasse in Innerarosa wurde um 1910 als Pension mit zehn Gästezimmern errichtet (Abb.170). Das Gebäude besass drei Hauptgeschosse sowie ein ausgebautes Dachgeschoss. Im Sockel befand sich ein Restaurant- oder Geschäftsraum. Ein hölzerner, seitlich verglaster Laubenvorbau im Schweizer Holzstil war der Südfassade auf der ganzen Breite vorgelagert. Die Gästezimmer konnten ursprünglich direkt vom Treppenhaus her betreten werden. In späterer Zeit wurde die Pension geschossweise zu Wohnungen umgebaut und vermietet. Zuletzt diente das Gebäude als Personalhaus für einen benachbarten Hotelbetrieb.

In den zum Schluss stark abgenutzten Räumen befanden sich teilweise noch qualitätsvolle originale Details wie Deckenmalereien und Fensterbeschläge. Vernachlässigter Unterhalt und Probleme mit aufsteigender Feuchtigkeit in den letzten Jahren verlangten nach einer Totalsanierung des Hauses. In das bescheidene Gebäude auf einer relativ grossen Baulandparzelle wollte jedoch niemand mehr investieren. Nachdem die Gemeinde Arosa – entgegen den Schutzbestimmungen im Baugesetz – den Abbruch der Liegenschaft freigegeben und diese verkauft hatte, entschloss sich der neue Besitzer zu einer Neuüberbauung.



Abb. 170: Arosa, ehem. Pension «Villa Sonnenschein», Nr. 584. Blick gegen Osten.

Der Verlust dieses Gästehauses aus der Frühzeit des Arosener Tourismus ist bedauerlich. Die Siegfriedkarte von 1877 zeigt Arosa als Streusiedlung vor allem im Gebiet von Innerarosa und den beiden Seen. Mit dem durchgehenden Ausbau der Strasse von Chur nach Arosa 1890 und der Errichtung eines Sanatoriums, mehrerer Hotels und Gästehäuser hatte sich Arosa im ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhundert zu einem bekannten Kurort entwickelt. Die meisten gastgewerblich genutzten Gebäude erfuhren im Lauf der Zeit zahlreiche Umbauten. Oft ist heute vom ursprünglichen Charakter dieser Bauten nur noch wenig erhalten. Die «Villa Sonnenschein» stellte also eines der wenigen weitgehend original erhaltenen Gebäude dieser für Arosa so wichtigen Epoche des Aufschwungs dar. Zudem war das Gebäude als Solitär und aufgrund seiner Platzierung an der Inneren Poststrasse ein Merkpunkt für PassantInnen und damit auch von Bedeutung für das Ortsbild.

Ulrike Sax

Chur, Sandstrasse Nr. 19

Im Quartier Sand, nahe dem Trassee der Arosa-Bahn und über der tief eingegrabenen Plessur, gleich hinter der Stelle, wo der Obertorer Mühlbach über die Plessur auf deren linke Seite geleitet wird, fand sich bis vor kurzem ein kleines, unscheinbares Haus (Abb.171). Auffallend an diesem zweigeschossigen Gebäude war allenfalls sein archaisch anmutendes, steiles Dach. Unbedeutende Anbauten und ein Schopf verunklärten die Situation. Dank den Untersuchungen des ADG konnte eine erstaunliche Entdeckung gemacht werden: Das Haus stammte aus dem Jahr 1618. Die dendrochronologischen Resultate¹⁶⁹ führten zum ebenso erstaunlichen wie eindeutigen Schluss, dass das gesamte Haus in seiner bis 2008 überlieferten Form, also die primäre Bausubstanz mit Wänden einschliesslich Dachkonstruktion, rund 400-jährig ist. Somit handelte es sich um eines der wenigen erhaltenen einfachen Bauten von derart hohem Alter ausserhalb der Altstadt von Chur.

Abb. 171: Chur, Sandstrasse Nr. 19: Das bis ins Frühjahr 2008 bewohnte Haus aus dem Jahre 1618. Blick gegen Osten.



169 Dendrolabor ADG, Bericht vom 26.11.2006.

Gerade diese gewöhnlichen und architektonisch wenig anspruchsvollen Bauten haben sich schlecht erhalten. Doch sind auch sie Zeugen vergangener Epochen, ebenso wie ein prachtvolles Schloss. Als historische Quelle für Hinweise auf das alltägliche Leben der «normalen» Leute kommt ihnen sogar noch grössere Bedeutung zu.

Unbekannt ist die ursprüngliche Nutzung des Gebäudes. Rechtsseits der Plessur befand sich das eigentliche Gewerbegebiet der Stadt Chur. Gleichzeitig war der Anteil an Rebflächen zwischen den mitunter auch herrschaftlichen Bauten hoch. Das Haus mag also als Wohnhaus einfacher Leute oder allenfalls als Rebhaus gedient haben.

Dem Gebäude Sandstrasse Nr. 19 wurde seine Unscheinbarkeit zum Verhängnis. Im Rahmen der Arealplanung der Schul- und Sportanlagen des Kantons Graubünden wurde es zum Abbruch vorgesehen. An seinem Standort war eine Fernheizanlage für die Schulanlage geplant. Ob dieses Projekt realisiert wird und ob der Verlust eines einzigartigen Kleinods aus dem 17. Jahrhundert damit eine Rechtfertigung findet, ist zurzeit noch offen. Dies ist umso bedauerlicher, als das Häuschen bis zum Schluss von einer engagierten Mieterin bewohnt war, welche es liebevoll in Schwung hielt.

Marcus Casutt

Igis, Landquart, Gasthaus «Krone», Nr. 60

Zurzeit stehen einige Gemeinden im Churer Rheintal unter hohem Siedlungsdruck. Die Herausforderung für die Ortsplanung der einzelnen Gemeinden besteht darin, die bauliche Verdichtung der Ortskerne zu lenken und gleichzeitig die historische Identität, den Charakter und letztlich die Unverwechselbarkeit eines Dorfes nicht zu tangieren.

Das gültige Baugesetz der Gemeinde Igis (rev. 12.3.2000) legt für die Kernzone in Igis fest, dass die «bestehende Siedlungsstruktur und Bauweise erhalten und ergänzt werden» soll (Art. 24). Für die DPG ist deshalb unverständlich, wie ein Vorhaben der Gemeinde für verdichtetes Bauen in der Kernzone mit dem Abbruch eines historischen Gasthauses am Dorfplatz seinen Anfang nehmen konnte (Abb. 172). Gleichzeitig ist eine Ortsplanung, welche lediglich *ein* Objekt (die Kirche) als schützenswert und nur ein weiteres als erhaltenswert bezeichnet, angesichts der in praktisch jedem Bündner Dorf bestehenden reichen historischen Bausubstanz sicherlich ungenügend und entbehrt jeglichen Bewusstseins für die identitätsstiftende Bedeutung eines historischen Ortsbildes.

Die «Krone» bildete gemeinsam mit dem gegenüber liegenden, später erbauten Rathaus den Fixpunkt in der räumlichen Gestalt des Dorfkerns. In einem Dorf wie Igis, das sich entlang der ehemaligen Reichsstrasse erstreckt, ist ein Gasthof ein historisch bedeutsames Gebäude. Der Bau leitete den



Abb. 172: Igis, Landquart, Gasthaus «Krone», Nr. 60. Blick gegen Norden.

südwestlichen Teil des Siedlungsgebiets ein und bildete das Bindeglied zwischen Rathaus, Platz und der anschliessenden dichteren Bebauung. Gemäss dem Inventar schützenswerter Ortsbilder der Schweiz (ISOS) zählte die «Krone» zusammen mit dem Grosshaus und dem Rathaus zu den wichtigsten Einzelbauten in Igis. Entsprechend hatte das ISOS die «Krone» mit dem Erhaltungsziel A eingestuft. Das Gebäude wurde in seiner letzten Form ins Jahr 1718 datiert, besass jedoch einen älteren Vorgängerbau.¹⁷⁰ Zweifellos handelte es sich um einen Wiederaufbau nach dem verheerendsten aller Igiser Dorfbrände, jenem von 1717. Der Bau war solide errichtet und weitestgehend intakt, Mauerwerk und Dachkonstruktion befanden sich in gutem Zustand. Die Raumverhältnisse im Inneren hätten eine Umnutzung sicherlich erlaubt. Es bleibt offen, ob zumindest einige der angestrebten Nutzungen des neuen Dorfzentrums auch bei Erhaltung der «Krone» möglich gewesen wären. Zumindest die Prüfung dieser Variante wäre wichtig gewesen.

Marcus Casutt

170 Dendrolabor ADG, Bericht vom 22.1.2007.